

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Frau Stadträtin
Daniela Reinfelder

Frau Stadträtin
Karin Einwag

Herrn Stadtrat
Klaus Stieringer

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

27.02.2024

**Bereitstellung kostenloser nichtalkoholischer Getränke für Mitarbeiter der
Verwaltung**

Ihr Antrag vom 13.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 13.07.2023 zur Bereitstellung kostenloser, nichtalkoholischer Getränke für Mitarbeiter der Verwaltung, welche im Freien arbeiten, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seitens der Arbeitssicherheit ist darauf hinzuweisen, dass – im Gegensatz zu den rechtlichen Vorgaben für Arbeitsplätze in Räumen – keine verbindlichen Vorgaben für Arbeitsplätze im Freien vorhanden sind. Entsprechende Vorgaben müssen daher individuell im Rahmen der arbeitgeberrechtlichen Fürsorgepflicht über so genannte Gefährdungsbeurteilungen definiert werden. Dabei sind die folgenden Faktoren im Rahmen der Beurteilung zu berücksichtigen:

- Gefahren durch Hitze (Sonnenstich, Hitzeerschöpfungen, Hitzschlag, Hitzetod)
- Unfallgefahr durch Beeinträchtigung der Konzentration
- Gefahren durch Sonnenstrahlung (Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko, Bindehautentzündungen)
- Gefahren durch Ozonbelastung (Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot, Kopfschmerzen)

- Gefahren durch Wechselwirkungen der UV-Strahlung mit Pflanzen wie z. B. Riesenbärenklau, Petersilie oder Medikamenten wie einige Antibiotika, Blutdruck- und Herzmedikamente

Um diesen potenziellen Gefährdungssituationen, welche im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen individuell für bestimmte Bereiche zu bestimmen bzw. zu definieren sind, kompensieren zu können, sehen die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ebenfalls individuell zu definierende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor, welche entsprechend der konkreten Notwendigkeiten und Erforderlichkeiten im Einzelfall einzusetzen sind:

- Körperlich anstrengende Arbeiten möglichst nicht zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr durchführen.
- Arbeitszeiten in die Morgen- und Abendstunden verlegen.
- Arbeiten, wenn möglich, in Schattenbereiche verlegen.
- Luft- und feuchtigkeitsdurchlässige, weite, helle Kleidung tragen, die undurchlässig für UV-Strahlen ist.
- Helle Kopfbedeckung mit Nackenschutz oder breiter Krempe tragen.
- Sonnenbrille mit Seiten- und UV-Schutz tragen.
- Unbedeckte Hautstellen mit wasserfestem UV-Schutzmittel (Lichtschutzfaktor ≥ 30) eincremen (Nachcremen ist erforderlich).
- Häufig Kurzpausen/Trinkpausen in schattigen Bereichen mit geeigneten Getränken einlegen. Die Getränke sollen alkoholfrei, ungesüßt, kohlenstoffarm, nicht stark koffeinhaltig und nicht stark gekühlt sein). Als Beispiele werden Wasser, Fruchtsaftschorle, Früchtetee benannt. Diese sollen in ausreichenden Mengen zu sich genommen werden.
- Nur leichte Mahlzeiten einnehmen.

In Umsetzung dieser grundsätzlichen Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen wurden im Bereich der Stadt Bamberg bislang die folgenden Maßnahmen zum Mitarbeiter-Schutz bei Hitzeeinwirkung umgesetzt:

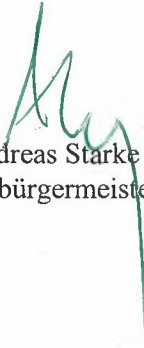
1. Seitens der Arbeitssicherheit wurden bereits am 15. Juni 2023 allen betroffenen Dienststellen die Unterweisungsvorlage „Arbeitsplätze im Freien – Sommerliche Hitze und UV-Belastung“ übermittelt. Die Amtsleitungen von Bamberg Service, Amt 26 (Forst), Amt 30 (Ordnungsamt), Amt 31 (Straßenverkehrsamt), Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz) sowie Amt 38 (Umwelt) wurden dabei aufgefordert, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Dabei wurde auch auf die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr hingewiesen.
2. Im Bereich Bamberg Service sowie im Amt 26 (Forstverwaltung) wird auch Wasser in Flaschen für die Bewältigung von Hitzetagen zur Verfügung gestellt.

3. Im Bereich Bamberg Service, im Amt 26 (Forstverwaltung) sowie im Amt 31 (Parküberwachungsdienst) werden seit Juli 2023 Sonnenschutzprodukte gegen UV-Strahlung bereitgestellt.
4. Im Bereich von Bamberg Service wird seit dem Sommer 2023 kühlende Bekleidung an einzelnen Probanden getestet.
5. Die Stabstelle Arbeitssicherheit und der betriebsärztliche Dienst beraten individuell die Amtsleitungen zu besonderen Arbeitsplatzanforderung und zu weiter umzusetzenden Maßnahmen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind zur Verstetigung der Maßnahmen und zur Einführung weiterer notwendigen Maßnahmen Mittel durch die Ämter im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens beantragt worden. Insofern bleibt das Ergebnis der Haushaltsberatung und die Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 noch abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund setzt die Verwaltung die mit Schreiben vom 13.07.2023 beantragten Maßnahmen in besonders exponierten Bereichen der Stadtverwaltung bereits um. Die Arbeitssicherheit berät dabei laufend die Amtsleitungen bei der Implementierung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen. Auf entsprechende besondere Herausforderungen wird dabei im Einzelfall auch entsprechend flexibel und zeitangepasst reagiert.

Wir gehen von einer geschäftsordnungsgemäßen Behandlung Ihres Antrags vom 13.07.2023 aus. Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaft erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister